



Nächtliche Betreuung zu Hause

Porträt

Förderprogramm «Entlastungsangebote
für betreuende Angehörige 2017–2020»
Programmteil 2: Modelle guter Praxis

Nächtliche Betreuung zu Hause

Müssen hilfsbedürftige Personen rund um die Uhr betreut werden, stellt dies für Angehörige eine besondere Herausforderung dar. Wer langfristig Tag und Nacht präsent sein muss, kann sich nicht ausreichend erholen und gefährdet so die eigene Gesundheit. Ambulante Angebote können Angehörige in diesen Situationen entlasten – durch eine Nachtwache beziehungsweise eine Nachtbereitschaft zu Hause. Das Porträt stellt Praxisbeispiele aus der Schweiz vor.

Ist eine Person aufgrund eines körperlichen, psychischen oder kognitiven Problems infolge Krankheit, Unfall, Behinderung oder hohen Alters auf Betreuung und Pflege angewiesen, übernehmen Angehörige vielfach eine wichtige Rolle bei der Betreuung. Sie koordinieren und regeln die Administration, unterstützen im Alltag, leisten Gesellschaft und emotionalen Beistand, betreuen, pflegen, erbringen medizinische Hilfe und sorgen dafür, dass es der Person gut geht.

Wenn jemand rund um die Uhr betreut oder beobachtet werden muss, also auch nachts nicht alleine gelassen werden kann, braucht es eine Betreuungslösung, die diesen Anforderungen gerecht wird. Begleitung und Betreuung während der Nacht kann familiär, ambulant, intermediär oder stationär erfolgen:

Setting	Anbieter
Familiär	– Angehörige (Familie, Freunde, Nachbarn)
Ambulant	– Private Spitex (gewinnorientiert) – Öffentliche Spitex (Non-Profit-Organisation) – Freiwilligendienste (Verein) – 24-Stunden-Betreuung: Anstellung privat oder via Agentur
Intermediär	– Betreutes Wohnen – Alterswohnung
Stationär	– Alters-/Pflegeheime – Akutspital – Tages-/Nachtstruktur

Viele hilfsbedürftige Menschen wünschen sich, möglichst lange im eigenen zuhause bleiben zu können – trotz Einschränkungen aufgrund von Krankheit, Unfall, Behinderung oder hohen Alters. Gerade auch bei schweren Erkrankungen und am Lebensende ist dieses Bedürfnis gross; seitens Betroffener und Angehöriger. Durch die Inanspruchnahme eines ambulanten Angebots kann diesem Wunsch häufig entsprochen werden.

In dieser Publikation geht es um ambulante Angebote, die Angehörige bei der nächtlichen Betreuung von hilfsbedürftigen Personen jeglichen Alters unterstützen, die im eigenen Zuhause leben. Die Publikation ...

- fasst zusammen, welche ambulanten Betreuungsangebote es gibt und stellt Praxisbeispiele aus der Schweiz vor;
- zeigt auf, welche Kriterien ein Angebot qualitativ gut und bedarfsgerecht machen;
- macht Hinweise auf Herausforderungen, Lücken und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Angebote;
- geht der Frage nach, was Angehörige bei der Anstellung einer Care-Migrantin beachten sollen.

Wie unterscheiden sich die Dienstleistungen der verschiedenen ambulanten Anbieter?

Die vier Anbieter im ambulanten Setting unterscheiden sich hinsichtlich Dienstleistung, Angebotsform, Personal und Finanzierung:

Anbieter	Dienstleistung	Angebotsform	Personal	Finanzierung
Private Spitex (gewinnorientiert)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflege – Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegerischer Nachtdienst – Nachtbereitschaft – Nacht-/Sitzwache 	<ul style="list-style-type: none"> – Professionell ausgebildete Fachpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegerische Leistungen¹: durch die Krankenkasse oder Invalidenversicherung – Betreuungsleistungen: Vollpreis zulasten der Kundschaft
Öffentliche Spitex (Non-Profit-Organisation)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflege – Betreuung (kantonal unterschiedlich verfügbar) 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegerischer Nachtdienst – Nacht-/Sitzwache (meist im Rahmen der medizinischen Überwachung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Professionell ausgebildete Fachpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegerische Leistungen¹: durch die Krankenkasse oder Invalidenversicherung – Betreuungsleistungen: in einzelnen Kantonen subventioniert (z. B. Kanton Waadt)
Freiwilligendienste (Verein)	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> – Nacht-/Sitzwache 	<ul style="list-style-type: none"> – Geschulte Freiwillige 	<ul style="list-style-type: none"> – stark reduziert (z. B. Jahresbeitrag) oder kostenlos
24-Stunden-Betreuung: Anstellung privat oder via Agentur	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachtbereitschaft – Nacht-/Sitzwache 	<ul style="list-style-type: none"> – Care-Migrantinnen 	<ul style="list-style-type: none"> – Vollpreis zulasten der Kundschaft

Darstellung Interface, basierend auf vorgestellten Praxisbeispielen.

¹ Für pflegerische Leistungen bezahlt die Krankenversicherung einen Beitrag gemäss Art. 7a der Krankenpflege-Leistungsverordnung. Die Beteiligung der Patientinnen und Patienten an den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten beträgt höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages. Die Kantone regeln die Restfinanzierung (Art. 25a KVG).

Drei Angebotsformen

- Der **pflegerische Nachtdienst** ist vergleichbar mit dem Spitex-Angebot am Tag: Eine Pflegefachperson kommt nachts vorbei, um pflegerische Handlungen vorzunehmen.
- Bei der **Nachtbereitschaft** schläft jemand im Zuhause der hilfsbedürftigen Person und kann bei Bedarf Beistand und Unterstützung leisten.
- Bei der **Nacht- beziehungsweise Sitzwache** bleibt jemand während der ganzen Nacht bei der hilfsbedürftigen Person.

Die Anbieter und ihre Dienstleistungen

- Die **private Spitex** kann grundsätzlich alle drei Angebotsformen in der Nacht anbieten.
- Der Fokus der **öffentlichen Spitex** liegt auf pflegerischen Leistungen. Das darüberhinausgehende nächtliche Betreuungsangebot variiert je nach Region und Zielgruppe: In der Deutschschweiz ist die Nachtwache kaum anzutreffen, in der Westschweiz teilweise schon. Die öffentliche Spitex arbeitet zum Teil mit externen Partnern zusammen, um Nachtwachen zu organisieren.
- **Freiwilligendienste** bieten Betreuung und Unterstützung während der Nacht, ohne pflegerische Dienstleistungen zu übernehmen. Sie konzentrieren sich beispielsweise darauf, schwer kranken oder sterbenden Personen während der ganzen Nacht zur Seite zu stehen. Diese Angebote sind komplementär zu Einsätzen von Spitex und Angehörigen.
- Care-Migrantinnen leisten im Rahmen der **24-Stunden-Betreuung** hauptsächlich Betreuungsarbeit, medizinische Pflegearbeiten sind in der Regel ausgeschlossen.

Wer darf welche Leistungen erbringen?

- Pflegerische Leistungen dürfen nur durch **professionell ausgebildetes Fachpersonal** erbracht werden.
- Betreuungsleistungen können hingegen auch durch **geschulte Freiwillige** sowie **Care-Migrantinnen** übernommen werden.

Wer kommt für welche Leistungen auf?

- **Pflegerische Leistungen** können über die Krankenkasse abgerechnet werden. Für pflegerische Leistungen bezahlt die Krankenversicherung einen Beitrag gemäss Art. 7a der Krankenpflege-Leistungsverordnung. Die Beteiligung der Patientinnen und Patienten an den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten beträgt höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages. Die Kantone regeln die Restfinanzierung (Art. 25a KVG).
- **Betreuungsleistungen** – dazu gehören beispielsweise Präsenz, Beistand und Begleitung – müssen Betroffene beziehungsweise Angehörige hingegen selbst finanzieren. Die damit verbundenen Kosten variieren stark von Angebot zu Angebot.

Praxisbeispiele

Im Folgenden werden ausgewählte Praxisbeispiele von privaten und öffentlichen Spitex-Anbietenden und Freiwilligendiensten vorgestellt sowie die Herausforderungen bei der Anstellung von Care-Migrantinnen erläutert.

Private Spitex

Spitex zur Mühle in Zürich, Zug, Luzern und Schwyz

Wie sieht das Angebot in der Nacht aus?

Die Spitex zur Mühle verfügt über zwei verschiedene Nachtwachen-Angebote, die den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person und der Angehörigen angepasst werden können:

- *Nachtwache*: Spitex-Mitarbeitende verbringen die ganze Nacht im Zimmer der pflegebedürftigen Person und sind durchgehend wach. Dieses Angebot wird hauptsächlich am Lebensende oder bei speziellen medizinischen Herausforderungen eingesetzt.
- *Nachtbereitschaft*: Spitex-Mitarbeitende schlafen in der Wohnung oder im Haus der pflegebedürftigen Person und stehen bis zu drei Mal pro Nacht auf, um Unterstützung zu leisten (bspw. beim Gang auf die Toilette). Sind mehr als drei Einsätze pro Nacht nötig, wird aus der Nachtbereitschaft eine Nachtwache.

Wie ist das Angebot entstanden?

Die 24-Stunden-Betreuung gehört grundsätzlich zum Angebot einer privaten Spitex. In der Spitex zur Mühle wurde mit der Nachtbereitschaft eine Alternative zur klassischen Nachtwache entwickelt, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Situationen zu optimieren, in denen es nicht notwendig ist, dass die Pflegeperson rund um die Uhr wach ist.

An wen richtet sich das Angebot und wer nutzt es?

Beide Nachtangebote richten sich an pflegebedürftige Personen, die zu Hause wohnen sowie an ihre Angehörigen – unabhängig davon, ob die pflegebedürftige Person alleine lebt oder zusammen mit Angehörigen. Die Nachtangebote werden häufig am Lebensende oder bei Personen mit Demenz eingesetzt. Letztere werden in der Nacht oft unruhig, was für die Angehörigen zu einer grossen Belastung werden kann. Da die Kosten für die Nachtwache nur teilweise von Krankenkassen übernommen werden, ist der Einbezug einer privaten Spitex auch eine finanzielle Frage.

Was kostet das Angebot und wie ist es finanziert?

Der Grundtarif beträgt CHF 48.00 pro Stunde für die Nachtwache und CHF 35.00 pro Stunde für die Nachtbereitschaft, zuzüglich CHF 9.90 Nachtzuschlag pro Stunde. Wenn in dieser Zeit gewisse pflegerische Leistungen erbracht werden, die durch die Krankenkasse oder die Invalidenversicherung übernommen werden, wird die Zeit, die durch diese Leistungen beansprucht wird, der Kundschaft nicht in Rechnung gestellt.

Kostenbeispiel: Nachtwache von 22.00 bis 06.00 Uhr (8 Stunden), davon 2 Stunden für pflegerische Leistungen zulasten der Krankenkasse. Kosten für die hilfsbedürftige Person: 6 Stunden à CHF 57.90 = total CHF 347.40 für eine Nacht.

Wie werden die Angehörigen auf das Angebot aufmerksam?

Die meisten Angehörigen werden durch den Sozialdienst im Spital oder durch die Hausärzteschaft auf das Angebot hingewiesen. In wenigen Fällen erfahren Angehörige durch Mund-zu-Mund-Propaganda vom Angebot.

Wie funktioniert das Angebot?

Im Rahmen eines Telefonats mit der hilfsbedürftigen Person respektive den Angehörigen werden die Situation und die Bedürfnisse geklärt, beispielsweise die gewünschte Präsenzzeit sowie die notwendigen pflegerischen Leistungen. Auf dieser Grundlage wird ein auf die individuelle Betreuungssituation zugeschnittenes Angebot offeriert.

Welche Fachpersonen werden eingesetzt?

Bei der Spitex zur Mühle werden diplomierte Pflegefachpersonen, Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FAGE) und Pflegehilfen eingesetzt. Je nach Situation und Bedarf werden unterschiedliche Fachpersonen eingeplant. Es ist beispielsweise möglich, dass anfangs eine Pflegehilfe den Dienst vollumfänglich übernimmt, nach einigen Monaten oder Jahren aufgrund des veränderten Bedarfs aber eine diplomierte Pflegefachperson eingesetzt werden muss. Alle Mitarbeitenden können jederzeit die Pflegeleitung der Spitex zur Mühle kontaktieren, um Situationen gemeinsam zu besprechen. Dieses System ist ähnlich aufgebaut wie in Pflegeheimen.

Was sind die Grenzen des Angebots?

Für akute Erkrankungen, die eine engmaschige medizinische Überwachung erfordern – beispielsweise die durchgehende Überwachung der Vitalwerte – ist das Angebot nicht ausgelegt. Im Sinne der Patientensicherheit werden solche Fälle nicht angenommen.

Ist eine Weiterentwicklung des Angebots geplant?

Fridolin Schraner, CEO der Spitex zur Mühle: «Es besteht die Idee, eine Nachtbereitschaft zu entwickeln, bei der die Mitarbeitenden nicht mehr bei der pflegebedürftigen Person übernachten, sondern mehrmals vorbeischauen. So könnten wir ein deutlich kostengünstigeres Angebot schaffen. Dafür sind wir aber auf die Kooperation mit einer öffentlichen Spitex angewiesen.»

Weitere Informationen

www.spitex-zur-muehle.ch

Spitex zur Mühle | Testimonial von Angela Maria Züger, Spitex-Mitarbeitende

«Für die Kundschaft ist eine Einführung der Person, die die Nachtwache übernimmt, wichtig. Es geht darum, sich vorzustellen und die Anliegen der Kundschaft und der Familie zu klären. Als Fachperson muss ich mir bewusst sein, dass ich auch die Familie ein Stück weit mitbetreue, denn häufig ist die Kundschaft eingebettet in ein Familiensetting. Es ist wichtig, auf die Wünsche und Bedürfnisse aller Familienmitglieder einzugehen und zu berücksichtigen, was ihnen wichtig ist. Dabei machen häufig viele kleine Dinge das grosse Ganze aus. Beispielsweise kann es wichtig sein, sich nicht in der ganzen Wohnung zu bewegen, sondern nur in den vorab definierten Räumen. Es braucht ein Gespür dafür, Rücksichtnahme und Feingefühl.

Die Nachtwache will die Angehörigen entlasten. Das ist nicht immer sofort möglich: Einerseits möchten die Angehörigen die Aufgabe abgeben und schlafen, aber andererseits sind sie die Expertinnen beziehungsweise Experten der Situation. So können am Anfang Unsicherheiten bestehen. Angehörige fragen sich beispielsweise, ob die Spitex-Mitarbeitende wirklich alles kann und die ganze Nacht wach bleibt. Das setzt Vertrauen voraus. Es braucht immer Zeit, bis ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist und Angehörige abschalten können. Deshalb achten wir darauf, dass bei der Kundschaft ein fixes Team aus drei bis vier Personen zum Einsatz kommt.»

Private Spitex | Weitere Angebote

QualisVita	Angebot	Nachtwache inklusive pflegerischer Leistungen (wenn gewünscht) zu flexiblen Einsatzzeiten nach Absprache.
	Zielgruppe	Pflegebedürftige Personen, die zu Hause wohnen, sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	Nachtwache ab CHF 350.00 pro Nacht (exkl. MwSt.). Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss den geltenden Regelungen von der Krankenkasse übernommen.
	Region	Kantone BE, BS und ZG; Regionen Thun und Nyon
	Link	www.qualis-vita.ch
Amad Homecare VD	Angebot	Nachtwache und Nachtbereitschaft inklusive pflegerischer Leistungen (wenn gewünscht) zu flexiblen Einsatzzeiten. Angebot erhältlich ab Oktober 2020.
	Zielgruppe	Ältere pflege- oder unterstützungsbedürftige Personen, die zu Hause leben, sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	Preise für Betreuungsleistungen: Passive Nacht (1–2 Mal aufstehen): CHF 390.00 pro Nacht. Aktive Nacht (3 Mal oder mehr aufstehen): CHF 490.00 pro Nacht. Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss den geltenden Regelungen von der Krankenkasse übernommen.
	Region	Kanton VD
	Link	www.amad-vaud.ch
Bee Care cure a domicilio	Angebot	Nachtwache und Nachtbereitschaft inklusive pflegerischer Leistungen (wenn gewünscht).
	Zielgruppe	Pflegebedürftige Personen ab 18 Jahren, die zu Hause wohnen, sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	Preise für Betreuungsleistungen (exkl. MwSt.): Passive Nacht (1–2 Mal aufstehen): CHF 195.00 pro Nacht. Semi-aktive Nacht (3–4 Mal aufstehen): CHF 220.00 pro Nacht. Aktive Nacht: CHF 43.00 pro Stunde. Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss den geltenden Regelungen von der Krankenkasse übernommen.
	Region	Kanton TI
	Link	https://beecare.ch

Öffentliche Spitex

Wie bereits erwähnt, bietet die öffentliche Spitex nur vereinzelt Nachtwachen an, beispielsweise in der Westschweiz. Teilweise existieren Kooperationen mit weiteren Akteuren, um Nachtwachen zu organisieren. Die Kinder-Spitex bietet üblicherweise Betreuung rund um die Uhr an. Es empfiehlt sich, die örtliche öffentliche Spitex anzufragen, ob sie Nachtwachen – allenfalls in Kooperation mit einem externen Leistungserbringer – anbietet.

Öffentliche Spitex Ausgewählte Angebote		
Spitex Bern	Angebot	Pflegerischer Nachtdienst und mobiler Palliativdienst (24/7) für die Kunden/-innen der Spitex. Bei Bedarf an Nachtwachen verweist die Spitex Bern auf einen privaten Partnerdienstleister.
	Zielgruppe	Pflegebedürftige, chronisch kranke und sterbende Personen, die zu Hause wohnen, sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	Die Kosten für pflegerische Leistungen sowie den mobilen Palliativdienst werden gemäss den geltenden Regelungen von der Krankenkasse übernommen.
	Region	Stadt Bern und Gemeinde Kehrsatz
	Link	www.spitex-bern.ch
Kinder-Spitex Kanton Zürich	Angebot	Pflegerische Leistungen und medizinische Überwachung für Kinder und Jugendliche, zeitlich flexibel nach Absprache.
	Zielgruppe	Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten, nach schweren Unfällen oder mit schweren Beeinträchtigungen sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	Die Kosten für pflegerische Leistungen und die medizinische Überwachung werden von der Krankenkasse oder der Invalidenversicherung übernommen.
	Region	Kanton ZH; in Absprache auch in den angrenzenden Gebieten der Nachbarkantone.
	Link	www.kinderspitex-zuerich.ch
Association Vaudoise d'Aide et de Soins à Domicile (AVASAD)	Angebot	Nachtwache inklusive pflegerischer Leistungen (wenn gewünscht), von 20.00 bis 06.00 Uhr.
	Zielgruppe	Personen, die in ihrer Gesundheit oder Autonomie eingeschränkt sind und zu Hause wohnen, sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	Die Nachtwache ist durch den Kanton Waadt subventioniert. Nachtwache à CHF 26.00 pro Stunde, pro Einsatz pauschal 10 Minuten Anreiseweg. Für Beziehende von Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder von individueller kantonaler Unterstützung ist eine finanzielle Hilfe vorgesehen. Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss den geltenden Regelungen von der Krankenkasse übernommen.
	Region	Kanton VD
	Link	www.avasad.ch

Freiwilligendienste

TECUM im Kanton Graubünden

Wie sieht das Angebot in der Nacht aus?

120 Freiwillige stehen kranken oder sterbenden Personen zur Seite und entlasten die Angehörigen durch ihre Anwesenheit. Es werden sowohl Besuche zu Hause als auch im Spital angeboten.

Wie ist das Angebot entstanden?

Das Angebot geht auf das Engagement der Klosterschwester Agnes Brogli, Priorin des Dominikanerinnenklosters Cazis, zurück, die sich seit Jahrzehnten für die Begleitung Sterbender einsetzt. Der aktuelle Verein TECUM wurde 2000 in Chur gegründet und startete mit 25 Freiwilligen und 80 Begleitungen im Jahr. Mittlerweile leisten 120 Freiwillige über 1000 Begleitungen im Jahr.

An wen richtet sich das Angebot und wer nutzt es?

Das Angebot richtet sich an schwer kranke und sterbende Personen respektive an deren Angehörige im Kanton Graubünden. In der Region Chur finden 80 Prozent der Einsätze in Institutionen statt, in ländlichen Gebieten des Kantons werden hingegen 80 Prozent der Einsätze in Privathaushalten durchgeführt. Die Situationen, in denen TECUM beigezogen wird, sind sehr vielfältiger Natur. Meistens handelt es sich um kurze Begleitungen im Rahmen von ein paar Nächten – es gibt aber auch Ausnahmefälle, bei denen TECUM mehrere Wochen oder Monate im Einsatz stand.

Was kostet das Angebot und wie ist es finanziert?

Das Angebot ist für die hilfsbedürftige Person und ihre Angehörigen kostenlos. Es wird durch den Kanton Graubünden sowie durch private Spenden finanziert.

Wie werden die Angehörigen auf das Angebot aufmerksam?

Angehörige werden durch Spitex-Mitarbeitende oder das Pflegepersonal im Spital auf das Angebot hingewiesen oder finden die Informationen im Internet. Die Kontaktaufnahme mit TECUM erfolgt dann entweder durch die Angehörigen selbst oder durch die vermittelnden Fachpersonen.

Wie funktioniert das Angebot?

Nach einem Anruf bei der Zentrale wird eine Nachtwache organisiert. Meistens kann eine Nachtwache sehr kurzfristig, also für die folgende Nacht, organisiert werden. In den meisten Fällen sind Angehörige in der Wohnung beziehungsweise im Haus, nur selten werden hilfsbedürftige Menschen alleine begleitet.

Welche Fachpersonen werden eingesetzt?

Die Nachtwachen leisten Freiwillige, die bei TECUM einen Kurs zur Sterbebegleitung besucht haben. Die Mehrheit der Freiwilligen hat einen beruflichen Hintergrund in der ambulanten oder stationären Pflege. Sie arbeiten eng mit anderen Leistungserbringern zusammen, beispielsweise der öffentlichen Spitex.

Findet die Nachtwache im Spital statt, sind im Notfall ausreichend Fachpersonen in der Nähe, die beigezogen werden können. Bei Nachtwachen in Privathaushalten ist in 90 Prozent der Fälle eine angehörige Person vor Ort, die geweckt werden kann. Bei Bedarf wird das Spitex-Pikett oder der Hausarzt beziehungsweise die Hausärztin kontaktiert.

Was sind die Grenzen des Angebots?

Zum einen dürfen die Freiwilligen keine pflegerischen Leistungen übernehmen. Zum andern hören die Dienstleistungen von TECUM nach dem Versterben der nahestehenden Person auf, das heisst, Trauerbegleitung für Angehörige gehört nicht zum Angebot. Dafür sind die Freiwilligen nicht ausgebildet, zudem fehlen auch die nötigen Ressourcen. Angehörige werden deshalb für die Trauerbegleitung an andere Stellen verwiesen.

Ist eine Weiterentwicklung des Angebots geplant?

Corina Carr, Geschäftsführerin von TECUM: «In Zukunft möchten wir gerne mehrere Regionalstellen im Kanton Graubünden aufbauen, um nicht wie bisher alles von Chur aus organisieren zu müssen. Visionär wäre es, solche Angebote schweizweit zu implementieren mit dem Ziel, betreuenden Angehörigen eine einheitliche und einfach zugängliche Nachtwache zu ermöglichen.»

Weitere Informationen

www.tecum.ch

TECUM | Testimonial von Susanne Steiner, betreuende Angehörige

«Ich und meine drei Geschwister pflegten unseren erkrankten Vater zu Hause. Da er in der Nacht sehr unruhig war, wollten und konnten wir ihn nicht mehr alleine lassen. Obwohl wir zu viert waren, konnten wir das irgendwann nicht mehr stemmen. Als Spitalangestellte war mir TECUM bekannt. Durch die Unterstützung von TECUM konnten wir uns die Nächte aufteilen: Wir Geschwister übernahmen drei bis vier Nächte pro Woche, in den restlichen Nächten kam jemand von TECUM. Wir haben das Angebot während ungefähr vier Monaten genutzt.

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem Angebot gemacht. Es war schlicht grandios, wie flexibel der Service und wie aufmerksam die Freiwilligen von TECUM waren! Die Einsatzkoordinatorin hat beispielsweise darauf geachtet, dass wir Geschwister mal ein Wochenende frei hatten. Oder sie organisierte in einzelnen Wochen eine zusätzliche Nachtbetreuung durch TECUM, wenn sie merkte, dass wir mehr Erholung nötig hatten. Da nicht alle Freiwilligen einen pflegerisch-medizinischen Hintergrund mitbringen, haben wir gewisse Aufgaben – zum Beispiel die Medikation – weiterhin selbst übernommen. Das war aber kein Problem für uns. Es wäre schön, wenn das Angebot noch bekannter würde und mehr Leute erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, jemanden zu Hause zu begleiten.»

Freiwilligendienste | Weiteres Angebot

Zürcher Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker (ZVBS)	Angebot	Tag- und Nachtwachen sowie Begleitung bei Klienten/-innen zu Hause, ohne pflegerische Leistungen.
	Zielgruppe	Schwer kranke und sterbende Personen sowie ihre Angehörigen.
	Kosten	kostenlos
	Region	Stadt Zürich und Umgebung
	Link	www.zvbs.ch

24-Stunden-Betreuung: Anstellung einer Care-Migrantin

Wenn jemand auf eine Betreuung rund um die Uhr angewiesen ist, aber zu Hause leben möchte, holen sich Angehörige immer häufiger Unterstützung durch eine Care-Migrantin, die bei der hilfsbedürftigen Person zu Hause lebt. In der Schweiz sind schätzungsweise 10 000 Pendelmigrantinnen aus Osteuropa tätig, die rund um die Uhr unterstützungsbedürftige Personen in deren Privathaushalt betreuen². Sie kommen für ein paar Wochen oder Monate in die Schweiz um zu arbeiten, und kehren dann in ihr Heimatland zurück.

Wie ist die Situation in der Schweiz?

Jasmine Truong forscht und lehrt am geographischen Institut der Universität Bern im Feld der Sozial- und Kulturgeographie. Seit mehreren Jahren setzt sie sich mit Fragen rund um die 24-Stunden-Betreuung und mit der Situation von Care-Migrantinnen in der Schweiz auseinander. Als Projektpartnerin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich betreibt sie die Informations- und Vernetzungsplattform CareInfo, die 2013 entstand und von einer Trägerschaft von Städten und Kantonen getragen wird. Durch die Plattform sollen sich Care-Migrantinnen über ihre Rechte informieren und untereinander vernetzen können. Gleichzeitig sollen Privathaushalte, die durch die Anstellung einer Care-Migrantin zu Arbeitgebenden werden, über ihre Pflichten orientiert werden.

«Aus der Forschung geht hervor, dass sich die Anzahl der Verleihagenturen, nach einem Anstieg vor fünf bis zehn Jahren, in den letzten Jahren stabilisiert hat. Zurzeit gibt es schätzungsweise 50 Verleihagenturen in der Schweiz. Da es sich aber um einen schwer zu kontrollierenden Markt handelt, gib es keine verlässlichen Zahlen», berichtet Truong.

Seit dem Entstehen der Plattform habe sich an den Arbeitsbedingungen für Care-Migrantinnen nicht viel verändert. «Der Bundesrat hat 2018 einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV) erlassen, der den schweizweiten Minimalstandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung definiert. Eine kleine Errungenschaft ist die darin geregelte Entschädigung der Präsenzzeit, abgestuft nach Betreuungsintensität. Das Problem ist, dass es den Kantonen freisteht, ob sie ihre bestehenden NAV ergänzen oder nicht. Darüber hinaus handelt es sich um dispositives Recht. Das heisst: Auch wenn ein Kanton seinen NAV anpasst, müssen sich Arbeitgebende nicht zwingend daran orientieren.» Für Truong ist klar, dass sich Care-Migrantinnen nach wie vor in einem prekären Arbeitsmarkt bewegen: Weil sie in Privathaushalten arbeiten und diese nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, sind sie rechtlich wenig geschützt. «Care-Migrantinnen arbeiten an einem Ort, der kaum sichtbar ist – abgeschirmt vom öffentlichen Blick. Ausserdem ist es schwierig, sich abzugrenzen: beispielsweise auf Feierabend oder Freizeit zu bestehen. Zudem haben die Frauen meist kein grosses Netzwerk in der Schweiz, weil sie aufgrund der Pendelmigration kein festes Standbein aufbauen. Viele sind sozial isoliert», so Truong.

² 24-Stunden-Betragtenbetreuung in Privathaushalten: Regulierungsfolgenabschätzung zu den Auswirkungen der Lösungswege gemäss Bericht zum Postulat Schmid-Federer 12.3266 «Pendelmigration zur Alterspflege». B.S.S., Basel, 2016.

Was ist bei der Anstellung einer Care-Migrantin zu beachten?

Jasmine Truong beobachtet, dass es vielen Angehörigen nicht leicht fällt, sich in der Agentur-Landschaft zu orientieren und eine Agentur auszuwählen. Bei einer Direktanstellung geht der volle Lohn an die Care-Migrantin, bei einer Anstellung via Agentur verdient die Agentur mit. Wenn sich Angehörige für eine Agentur entscheiden, sollten sie immer genau nachfragen, unter welchen Bedingungen die Care-Migrantinnen angestellt sind – beispielsweise wie die Präsenzzeit geregelt und entschädigt wird.

Ganz wichtig ist, dass die Angehörigen die Situation regelmässig prüfen. Der Gesundheitszustand betagter Menschen ändert sich laufend, häufig verschlechtert er sich. Aus einem Betreuungsbedarf kann ein Pflegebedarf werden. Care-Migrantinnen dürfen jedoch in der Regel keine medizinische Pflegearbeit leisten. Es ist deshalb wichtig, den Zustand zu beobachten und bei Bedarf eine neue Betreuungsform zu suchen.



«Grundsätzlich rate ich allen Angehörigen, sich möglichst frühzeitig um die Altersbetreuung ihrer Eltern zu kümmern und sich breit zu informieren: Was bedeutet es, eine 24-Stunden-Betreuungsperson anzustellen? Gibt es Alternativen?» Jasmine Truong

24-Stunden-Betreuung zu Hause | Weiterführende Informationen

SECO	<p>Allgemeine Informationsblätter für ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu betreuende Personen und Angehörige, – Betreuungspersonen, – Personalverleih- und Vermittlungsunternehmen: <p>https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/24-stunden-betragtenbetreuung.html</p> <p>Normalarbeitsvertrag NAV Hauswirtschaft:</p> <p>https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/normalarbeitsvertraege/Normalarbeitsvertraege_Bund.html</p> <p>Mustervertrag für Hausangestellte (Stunden- bzw. Monatslohn):</p> <p>https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/schwarzarbeit/Arbeit_korrekt_melden/Private_Arbeitgebende/Mustervertrag.html</p> <p>Verzeichnis der bewilligten privaten Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihbetriebe:</p> <p>http://www.avg-seco.admin.ch/WebVerzeichnis/ServletWebVerzeichnis</p>
AHV	<p>Merkblatt Hausdienstarbeit:</p> <p>https://www.ahv-iv.ch/p/2.06.d</p>
CareInfo	<p>https://careinfo.ch/de/: Die Plattform richtet sich an Care-Migrantinnen, Fachpersonen und Privathaushalte, die Care-Migrantinnen beschäftigen. Sie besteht aus drei Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information: Rechtliche Informationen, allgemein und kantonsspezifisch; verfügbar in mehreren Sprachen. – Neuigkeiten: Aktuelle Diskussionen rund um die Themen Altersbetreuung und 24-Stunden-Betreuung. – Forum: Virtueller Austausch unter Care-Migrantinnen zu beruflichen und alltäglichen Fragen.
VPOD	<p>Netzwerk «respekt» für faire Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung:</p> <p>https://respekt-vpod.ch/campa/netzwerk-respekt/</p>

Was macht ein Angebot qualitativ gut und erfolgreich?

Für Fridolin Schraner von der Spitex zur Mühle ist folgendes wichtig:

- **Bedürfnisse klären:** «Eine gute und sichere Nachtbetreuung ist nur möglich, wenn vorab die Situation der Patientinnen und Patienten sorgfältig analysiert wird. Dadurch kann geklärt werden, welche Qualifikation das Personal braucht, um den Anforderungen gewachsen zu sein», betont Fridolin Schraner
- **Angebote massschneidern:** Genauso wichtig sei es, das Familiensystem in die Planung miteinzubeziehen. Es brauche individuelle Lösungen, die dem Bedarf und den Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen entsprechen.
- **Personal stärken:** Durch einen Hintergrunddienst werde sichergestellt, dass Mitarbeitende nicht alleine gelassen werden. Eine klare Ansprechperson sei nicht nur für professionelles Fachpersonal, sondern insbesondere auch für Freiwillige ganz wichtig.

Um ein qualitativ gutes Freiwilligenangebot, wie beispielsweise dasjenige von TECUM, betreiben zu können, sollte gemäss Corina Carr folgendes gegeben sein:

- **Politische Unterstützung:** «Der Kanton Graubünden ist sehr interessiert daran, das palliative Netz zu stärken. Uns hat die Unterstützung des Kantons beim Aufbau des Angebots sehr geholfen», so Corina Carr von TECUM.
- **Rekrutierung Freiwilliger:** «Weil die Sterbebegleitung ein sehr sensibles Thema ist, können wir nicht einfach Inserate schalten, um Freiwillige zu rekrutieren», gibt Carr zu bedenken. TECUM bietet jährlich einen 7-tägigen Sterbebegleitungskurs an. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich nicht zu einem Engagement bei TECUM – so nehmen beispielsweise auch Pflegefachpersonen teil, die das Gelernte dann ins Pflegeheim einbringen. «Im Kurs geht es viel um Selbstreflexion: Wie stehe ich dem Sterben und dem Tod gegenüber? Kann ich einen mir fremden Menschen eine ganze Nacht begleiten und trösten? Das ist eine sehr wichtige Vorbereitung für die Freiwilligen», berichtet Carr.
- **Schlanke Organisation:** TECUM hat eine schlanke Organisation mit nur einer Angestellten, einem Vorstand und 120 aktiven Freiwilligen. Der Organisations- und Koordinationsaufwand für die Einsätze sei gross. Pro Einsatz brauche es mindestens drei Telefonate. Carr: «Wir prüfen derzeit, eine zweite Stelle zu schaffen. Aber die Finanzierung ist ein grosses Hindernis.»
- **Regional vernetzen:** «Für die Angehörigen ist es wichtig, dass das Angebot niederschwellig zugänglich ist. So spielt es keine Rolle, aus welcher Gegend im Kanton Graubünden sich jemand meldet – wir sind vernetzt und finden immer eine Lösung», erzählt Carr.

Wo besteht in Zukunft Handlungsbedarf?

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem vermehrten Wunsch, möglichst lange zu Hause bleiben zu können, wird der Bedarf an Nachtwachen und Nachtdiensten in Zukunft stetig zunehmen.

Fridolin Schraner sieht darin eine erste Herausforderung: «In den letzten zwanzig Jahren gab es zwei wichtige Entwicklungen: Einerseits wurde mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen, in dem Menschen gepflegt und betreut werden können. Andererseits wurde die ambulante Gesundheitsversorgung gestärkt, wodurch heute auch sehr komplexe Krankheitsbilder im Zuhause der Betroffenen behandelt werden können.»



«Die Betreuung und Pflege zu Hause funktioniert aber nur, wenn das Betreuungssystem von professionellen Leistungserbringern und Angehörigen zusammenspielt. Es braucht viel mehr Angebote, die Angehörige in der Nacht entlasten.» Fridolin Schraner

Die Angebote im Bereich der privaten Spitex seien eine gute Lösung – jedoch zu relativ hohen Kosten, die nicht alle tragen können. Seiner Meinung nach braucht es mehr alternative Angebote zu tieferen Kosten. Vielleicht lohnt sich da auch ein Blick ins Ausland. «In Liechtenstein ist die Betreuung ein wichtiger Teil des öffentlichen Spitex-Auftrags», so Schraner.

Auch für Corina Carr ist klar, dass der Bedarf weit grösser ist als das aktuell bestehende Angebot. «Es bestehen nicht nur Lücken im Privatbereich – auch innerhalb von Gesundheitsinstitutionen fehlt Personal für Nachtwachen.» Für sie läge im Ausbau der Nachtangebote eine grosse Chance: «Je länger jemand zu Hause bleiben kann, desto mehr entlastet dies sowohl das Gesundheitswesen wie auch die Gesundheitskosten.»

Um das Nachtangebot für hilfsbedürftige Menschen und ihre Angehörigen weiter auszubauen, ist die Zusammenarbeit aller involvierten Akteure gefragt. So könnten sich öffentliche und private Spitex-Anbietende noch stärker ergänzen, indem sie ihre Dienstleistungen vermehrt kombiniert zur Verfügung stellen. Corina Carr wünscht sich vor allem seitens der Hausärzteschaft eine systematischere Kooperation.



«Hausärztinnen und Hausärzte vermitteln Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen Sicherheit. Sie nehmen eine wichtige Rolle dabei ein, den Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Es wäre toll, wenn sie noch mehr auf ambulante Angebote – professionelle wie freiwillige – hinweisen würden.»

Corina Carr

Für Jasmine Truong von CareInfo besteht auch im Bereich der 24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt klarer Handlungsbedarf – und zwar auf mehreren Ebenen: Auf der rechtlichen Ebene brauche es eine verbindliche Regelung am Arbeitsplatz. Aus ihrer Sicht sollte die Arbeit der Care-Migrantinnen dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Auf Ebene der Versorgung brauche es mehr zahlbare und zeitgemässe Wohnformen für betagte Menschen. «Oft muss entschieden werden zwischen dem Pflegeheim und der 24-Stunden-Betreuung. Es braucht attraktive Angebote zwischen diesen Extremen», so Truong.

Aber auch auf der gesellschaftlichen Ebene muss sich ihrer Meinung nach noch einiges tun. «Es braucht eine offenere Auseinandersetzung mit dem Thema Altersbetreuung. Angehörige sollten sich beispielsweise nicht erst dann, wenn die Eltern betreuungsbedürftig werden, damit befassen. Denn oft braucht es dann ganz schnell eine Lösung. Es könnte hilfreich sein, sich frühzeitig – also ohne Zeitdruck – und damit auch unbeschwerter damit auseinanderzusetzen.»

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Postfach

CH-3003 Bern

Proches.aidants@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige

Publikationszeitpunkt

August 2020

Diese Publikation ist in folgenden Sprachen erhältlich:

Deutsch

Französisch

Italienisch

Sie kann auch als Datei im PDF-Format heruntergeladen werden unter

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige > [Programmteil 2: Modelle guter Praxis](#)

Autorinnen

Caroline Kaplan, Mélanie Stamm, Interface Luzern



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

**Förderprogramm Entlastungsangebote
für betreuende Angehörige**